

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0617/18

Titel

Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marbach, Schwarzburger Straße 66 bis 70 (DS 0617/18)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Beschlussvorschlag

01

Für den Bereich im Ortsteil Marbach, Grundstücke der Schwarzburger Straße 66 bis 70 soll eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende II. Quartal 2018 den Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung vorzulegen.

03

Das Planungsverfahren wird durch die Stadtverwaltung in Eigenregie geführt.

Mit den Grundstückseigentümern ist ein Vertrag zur Übernahme der unvermeidbaren externen Kosten durch die Grundstückseigentümer abzuschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Marbach wird dringend empfohlen, nicht zu folgen.

In der Anlage zur DS wurde angeführt, dass das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung einem Stadtratsmitglied zugesagt hätte, die Planung kostenfrei im eigenen Haus durchzuführen.

Diese Aussage entspricht nicht den Gegebenheiten, da bislang in den Drucksachen zum Thema Ergänzungssatzung Marbach (z.B. Stellungnahme zur DS 0436/15 vom Feb. 2015) als auch in dem Schriftverkehr gegenüber dem damaligen Ortsteilbürgermeister Herrn Siegel und der jetzigen Ortsteilbürgermeisterin Frau Böhlke stets dargestellt wurde, dass die Planungs- und Verfahrenskosten durch die Begünstigten bzw. die Grundstückseigentümer zu übernehmen sind.

Ein derartiges Verfahren steht zudem nicht im öffentlichen Interesse sondern ist privatnützig für einen Grundstückseigentümer, da die anderen Eigentümer entsprechende Genehmigungen bzw. Bestandsschutz für ihre Gebäude und Wohnnutzungen nachweisen können.

Entsprechende Haushaltsmittel für die Planungs- und Verfahrenskosten zur Aufstellung der Ergänzungssatzung sind nicht haushalterisch untersetzt und damit nicht vorhanden.

Da der Planungs- und Verfahrensaufwand für drei Grundstücke nahezu gleichzusetzen ist mit dem großer Baugebiete für Wohnungsbau mit z.T. mehreren hundert Wohneinheiten ist auch aus Gründen der begrenzten personellen Ressourcen eine Bearbeitung nicht zu verantworten.

Im Hinblick auf eine Gleichbehandlung müssten bei positivem Stadtratsbeschluss der DS 0617/18 für alle Ortsteile entsprechende Splitterflächen mit Ergänzungssatzungen belegt

werden, welches hinsichtlich der wichtigen Aufgabe der Baulandbereitstellung für neuen Wohnraum in der wachsenden Stadt die Arbeitsfähigkeit des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung inkl. der dort zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wesentlich reduzieren würde.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter A61

03.04.2018
Datum